

Gewalt hat. An sich sind für die Aufnahme von Anleihen der Länder oder Kommunen die betreffenden Parlamente beziehungsweise die Aufsichtsbehörden zuständig. In nun nicht das Recht der Selbstverwaltung zu verlegen, hat man nach Mitteln und Wegen gesucht, um eine Zurückweisung von Anleihen seitens der Beratungsstelle nicht als Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte erscheinen zu lassen. Zu diesem Zweck hat man den Begriff der produktiven Anleiheverwendung gewählt. Innerhalb der Beratungsstelle kam es in der letzten Zeit zu Divergenzen in den Auffassungen über die Zweckmäßigkeit von Kommunal- und Länderanleihen. Diese Divergenzen sind zu der Behandlung dieser Frage im Kabinett der Anlässe geworden. Die Reichsbank steht auf dem Standpunkt, daß die Auslandsanleihen nicht in einem zu schnellen Tempo und nicht in zu großen Beträgen heringeholt werden dürfen, weil die Auslandsverpflichtung der deutschen Wirtschaft schon verhältnismäßig groß ist, und weil ein gewisses Maßhalten nicht zuletzt aus reparationspolitischen Gründen unbedingt erforderlich sei. Das Reichswirtschaftsministerium ist dagegen der Ansicht, daß schon aus konjunkturellen Rücksichten das Einflehen von Auslandsanleihen möglichst nicht gehemmt werden solle, um die dringend erforderliche Verjüngung der Wirtschaft mit Kapital nicht zu erschweren bzw. ins Stocken geraten zu lassen. Das Reichsfinanzministerium — endlich glaubt, daß eine allzu starke Beschränkung der öffentlich-rechtlichen Auslandsanleihen aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich sei. Es vertritt sich von selbst, daß die Vertreter der Länder und Kommunen gegen jede Beschränkung der Anleiheaufnahmen im Auslande sind.

Die Reichsbank hatte außerdem noch gewünscht, daß ihre Stellung innerhalb der Beratungsstelle gestärkt würde. Sie behauptet, daß sie dadurch, daß sie nur eine einzige Stimme habe, ihren Standpunkt nicht zur Geltung bringen könne und verlangt, daß in Zukunft die Genehmigung nur erteilt werden sollte, wenn die Beratungsstelle sich einstimmig für die Anleihe ausspricht. Reichsbankpräsident Dr. Schacht schlug vor, daß eine Verjüngungskommission gegen den Beschluß der Beratungsstelle geschaffen werden solle, und zwar sollte diese Kommission vom Kabinett übernommen werden. Zur Begründung seiner Vorschläge erklärte Dr. Schacht, die Reichsbank habe sich seinerzeit gegenüber gewissen ausländischen Stellen dafür verbürgt, daß die deutschen Anleihen der Städte und Länder nur zu wirklich produktiven Zwecken aufgenommen wurden; er habe sich auch dafür verbürgt, daß in der Beratungsstelle diese Gesichtspunkte entsprechend berücksichtigt würden.

In der Kabinettsitzung ist es nun, wie gesagt, zu einem Kompromiß in all diesen Fragen gekommen. Das Communiqué, das darüber veröffentlicht wurde, ist geeignet, die Beschränkungen, die in den Kreisen der öffentlichen-rechtlichen Verbände gesetzt wurden, zu zerstreuen. Es stellt ausdrücklich fest, daß Deutschland auch in der nächsten Zukunft die Aufnahme langfristiger Auslandsanleihen nicht ausschließen könne, und daß sie wirtschaftlich und finanzpolitisch durchaus berechtigt seien. Das bedeutet also, daß der Standpunkt, den wir in den Spalten unseres Blattes seit jeher vertreten haben, übernommen worden ist. Die ausdrückliche Anerkennung der Notwendigkeit einer Verjüngung von Auslandsanleihen dürfte im Auslande wie im Inlande befriedigen. Freilich bringt die langfristige Kapitalaufnahme gewisse Gefahren mit sich — aber zur Vermeidung unheimlich großer gegenwärtiger Nachteile bleibt uns nichts anderes übrig, als noch einmal einige Wechsel auf die Zukunft zu ziehen, selbst wenn wir uns dessen bewußt sind, daß die Einlösung dieser Wechsel unter Gesamtherrschaft späterhin vielleicht einmal ernsthafte Schwierigkeiten bereiten wird. Hat man sich im Kabinett also dem Standpunkt Dr. Schachts in einzelnen keineswegs angeschlossen, so wurde

dort doch auch ausdrücklich betont, daß nichtdringliche oder unwirtschaftliche Ausgaben der Kommunen unbedingte zu vermeiden seien, und nicht nur dann, wenn ihre Finanzierung auf dem Anleihewege erfolgen soll. Die Betonung dieses Gesichtspunktes richtet sich an die öffentlich-rechtlichen Verbände, die tatsächlich in vielen Fällen allzu ausgiebig gewesen sind. Es ist unseres Erachtens wirklich nicht nötig, wenn Markthalen- oder Stadtbauwerken mit Hilfe ausländischer Anleihen finanziert werden! Wenn der Beschluß des Reichskabinetts dazu führt, daß bei den Ländern und Kommunen eine gewisse Zurückhaltung bei nicht unbedingt notwendigen Ausgaben geholt wird, so wäre das für die deutsche Gesamtwirtschaft ein großer Erfolg. — Andererseits aber hat man den Wünschen der Reichsbank bezüglich der Einstimmigkeit der Beschlüsse nicht nachgegeben, weil man sich nicht hätte durch die Reichsbank auf diese Weise durch ihre Veto sämtliche Auslandsanleihen verhindern könne. Ihrem Wunsch nach einer stärkeren Position innerhalb der Beratungsstelle würde indes, bis zu einem gewissen Grade wenigstens, entgegenkommen, falls nämlich Bedenken bei einem Mitglied der Beratungsstelle gegen eine Auslandsanleihe vorliegen, so wird eine Sonderkommission der Beratungsstelle, wie es in dem Communiqué heißt, durch ernannte, mit besonderen Sicherheiten versehene Prüfung seinen Einwänden Rechnung tragen. Wie diese Sicherheiten aussehen werden, bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten, doch hat man bei allen Beteiligten den Eindruck, daß sich hierbei keine grundlegenden Schwierigkeiten ergeben werden.

Faßt man das Ergebnis der Beratungen im Reichskabinett zusammen, so zeigt sich, daß in dem bisher geübten System der Zulassung von langfristigen Auslandsanleihen keine grundlegende Veränderung eintritt, sondern daß die vollwirtschaftlich berechtigten Anleihen nach wie vor mit einer Genehmigung zu rechnen ist. Bei den Beratungen im Reichskabinett ist aber auch weiter die Frage der kurzfristigen Auslandsverschuldung der Kommunen zur Sprache gekommen, die, nicht ohne Schuld der Reichsbank, gerade wegen der Sperre für die langfristigen Auslandsanleihen im ersten Halbjahr 1927 sehr großen Umfang angenommen hat. Man hat ansehnlich auch darüber debattiert, ob eine Kontrolle dieser Kredite, die bisher nicht von der Beratungsstelle überwacht wurden, angängig und überhaupt möglich sei. Aus verhältnismäßig Gründen hat man von einer Kontrolle durch diese Instanz Abstand genommen. Das erscheint uns durchaus berechtigt, weil eine besondere Genehmigungsfrist doch wohl einen zu großen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der öffentlichen Körperschaften bedeuten würde. Gerade deswegen muß jedoch die Forderung erhoben werden, daß die zuständigen Aufsichtsbehörden stärker als bisher darauf achten, daß nicht auf dem Wege der kurzfristigen Anleiheverträge völlig unproduktive Ausgaben ermöglicht werden. Es wird eine Aufgabe der nächsten Zeit sein, die kurzfristigen bisher aufgenommenen Auslandskredite in langfristige zu konsolidieren, wobei natürlich Sicherheiten dafür gewährt werden müssen, daß die langfristigen Auslandsanleihen auch wirklich zur Konsolidierung benutzt werden. Die Reichsbank ist, wie wir hören, bereit, die „Anschuldung“ zu unterstützen. Wenn diese als Folge der jetzigen Beratungen tatsächlich in großem Umfang durchgeführt würde, so würde das mehr oder minder unerquickliche Zwischenspiel doch sein Gutes gehabt haben.

Landgerichtsrat Sellin beurlaubt.

Wie uns zu der heute früh mitgeteilten Meldung des Wolfischen Telegraphenbureaus über die Auspendierung des Breslauer Landgerichtsrats Sellin mitgeteilt wird, hat Sellin einen Nervenzusammenbruch erlitten und ist infolgedessen transtheißhalber sofort beurlaubt worden. Eine Disziplinierung, die

durch den Disziplinartrat des Oberlandesgerichts ausgesprochen werden müßte, ist bisher nicht erfolgt. Das Strafverfahren und die Nachprüfung der Angelegenheit im Wege des Disziplinarverfahrens wird beschleunigt fortgesetzt werden.

Stresemann Bericht über Genf.

Das Reichskabinett ist heute vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung zusammengetreten, um den Bericht des Reichsaussenministers Dr. Stresemann über die Genfer Völkerbundtagung entgegenzunehmen. Der Bericht des Außenministers wird nicht nur den Genfer Verhandlungen gelten, vielmehr auch auf die außenpolitische Lage im allgemeinen eingehen. Der deutsche Vorkämpfer in Paris, v. Seebock, war in den letzten Tagen in Berlin. Sein Aufenthalt diente, wie anzunehmen ist, vor allem der Information über die Genfer Besprechungen Stresemanns mit Briand. Seebock ist bereits gestern wieder nach Paris abgereist.

Die Entscheidung des französischen Kriegsministeriums über die Einzelheiten der Truppenreduzierung im besetzten Gebiet ist, entgegen einer anders lautenden Meldung, bisher nicht in Berlin eingetroffen. Das Generalkommando der Besatzungstruppen hat lediglich der Reichsvermögensverwaltung gewisse Mitteilungen gemacht, die sich vor allem auf Einzelheiten technischer Natur beziehen. Mit dem Eintreffen der Mitteilung über Einzelheiten der Truppenreduzierung, die auf diplomatischem Wege erfolgen wird, rechnet man schon in nächster Zeit.

Die amerikanische Zollerhöhung.

Zur französische Waren.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

Paris, 8. Oktober.

Das Handelsministerium veröffentlichte eine Note, in der die Zollerhöhungen mitgeteilt werden, die auf Beschluß des amerikanischen Schatzamtes für eine Reihe von französischen Einfuhrwaren eingeführt wurden. Diese Angaben beruhen aber nicht auf einer Mitteilung der amerikanischen Botschaft an das Handelsministerium, sondern, wie betont wird, auf Mitteilungen, die die Botschaft den interessierten französischen Exportfirmen hat zugehen lassen. In der Note des Ministeriums wird weiter erklärt, daß diese Erhöhungen auf Grund einer Bestimmung der Fordney Bill beschloffen wurden. Diese Bill besagt, daß, wenn ein Land die Zollsätze für die Einfuhr amerikanischer Waren erhöht oder herabsetzt, die gleichen Erhöhungen oder Herabsetzungen für die Einfuhr derselben Waren nach Amerika vorgenommen werden können. Daraus zieht das Handelsministerium folgenden Schluß: Aus dem Text dieser Bestimmung geht hervor, daß die Maßnahmen der Tarifkommission unabhängig von der Debatte sind, die aus Anlaß des neuen französischen Zolltarifs nach Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages entstanden sind. Sie sind nur die automatische Anwendung einer Bestimmung, die in gleicher Weise gegenüber jedem anderen Lande angewandt werden würde. Es handelt sich einfach um eine Bestimmung bezüglich einer Gegenseitigkeit von Rechten.

Zu dieser etwas lesskamen Auslegung des Handelsministeriums bemerkt die sozialistisch-radikale Zeitung „Le Courrier“: „Es ist sonderbar, daß das französische Handelsministerium in dem Augenblick, in dem die Vereinigten Staaten selbst sehr verlegen sind, ihren Beschluß zu begründen, und in dem der Beizart, der den Beschluß gefaßt hat, anscheinend seine Demission einreichen muß, sich erhebt, die von den Amerikanern vergebens geforderte Rechtfertigung zu liefern. Ohne Zweifel muß man darin einen neuen Beweis der Gerechtigkeit und des guten Willens sehen, den in dieser Angelegenheit nur wir allein beibringen können. Es ist natürlich bequemer, Konstellationen zu leugnen, als sie zu lösen.“

Tuba (Bildsch-Jnseln), 8. Oktober. (Funkspruch.) Infolge der Ermordung zweier britischer Seemanns, einiger anderer Weissen und von 15 farbigen Polizisten, ist das britische Kriegsschiff „Veronica“ nach den Salomo-Inseln beordert worden.

Korngold:

„Das Wunder der Heliane.“

Uraufführung am Hamburger Stadttheater.

„Das Wunder der Heliane“ — was ist das nur für eine Art von Wunder? Es gibt bei Wagner, irgendwo in seinen Schriften, eine berühmte Stelle über das Wunder im Drama und natürlich besonders im Musikdrama. Der Grad der Glaubwürdigkeit in diesem Punkt wird da zu einer Art von Prüfstein gemacht für die ästhetische Moralität des Zuschauers überhaupt: je unbedingter er glaubt, je naiver, kindlicher er hintritt, desto besser ist er, desto mehr ist er ideales Publikum. Das ist natürlich die Definition des Zuschauers der romantischen Oper. Bei Verdi ereignen sich keine Wunder; bei den Italienern und Franzosen, seit dem Drama per musica des 17. Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag wird manchmal mächtig geglaubt, — Wunder aber, kein Wunder im wagnerischen Sinn. Die gibt es nicht. Alles Wunderbare ist da eine Art von defektiver Konvention; der Witz ist gerade, daß man ganz blind und Ohren aufsperrt, aber gerade nicht daran glaubt. Der romantische Skeptizismus läßt sich nicht einschleichen.

Bei Korngold, oder vielmehr bei seinem Vortragskünstler Hans Müller, der, frei nach einem Mysterium des (verstorbenen) G. Kallner, gearbeitet hat, gibt es ein starkes Wunder. Aber ein Wunder, wie Wagner es meinte, ist das auch nicht. Ich bin im Leben nicht wundergläubig, gar nicht; aber in der Oper freue ich mich nicht nur über den Spitz in der Weislichkeit, sondern ich nehme auch alle wagnerischen Wunder, vom Erlösungstod des „Nolländer“ bis zum Speer des „Parifal“ hin (nur den Zauberkranz in der „Götterdämmerung“ nehme ich nicht hin); ich bin sonstigen operngläubig, bin gutes romantisches Publikum, immer noch. Aber bei dem Wunder der Heliane streife ich. Es gibt legitime Opernwunder, es gibt illegitime, opernhafte Wunder; das der Heliane ist illegitim. Es ist zu viel, man kann nicht mehr mit ihm. Man höre.

Argendwo, irgendwann (versteht sich Versteht sich, Unheimlichkeit von Asien und Genesie — auch Scherker lebt diesen idealen Jugendstil) lebt ein Herrscher, der sein Volk hart hinter Mauern hält, ihm jede Freude verbietet. Es ist genu der König aus „Des Sängers Fluch“ von Wagner; und natürlich ist da auch die Königin, „wie Manlich anzusehen“, und ebensoviele natürlich der junge Zauberer der „Freunde“, der es gewagt hat, dem Volk die Liebe zu predigen, ihm die Tore ins Freie aufzuweisen, und dafür mit dem Tode büßen soll. Mit der Nacht vor seiner Hinrichtung setzt die Handlung ein. Der Herrscher höchstpersönlich tündigt ihn sein letztes Ständlein an, und es kommt zu einer dramatisch-antikerischen Auseinandersetzung zwischen „Macht“ und „Liebe“ — wenn auch der Herrscher keineswegs als reine Verkörperung der Macht gelten kann, denn er ist

ein armer Teufel, der sich selber nicht wohl fühlt in seiner Haut, dem es nie gelungen ist, sein Weib (wie heißt es doch?) zu erkennen, der sich in Eher nach ihrem Tode verzehrt. Mein lieber Leser, du ahnst, du weißt, was jetzt kommen muß. Heliane erscheint im Akt: Liebe auf den ersten Blick bei dem Häftling; er geht auf Gänge, er bittet sie um das Letzte, und sie geht weitestens soweit, als man auf der Bühne gehen kann: — sie schenkt ihm den Anblick ihrer nackten Schönheit (Regiebesetzung: „von dem weichen Körper scheint ein Klingen in der Aker zu ziehen“) — ob aus Mitleid, oder ob ebenfalls aus Liebe, das weiß ich nicht, und das, verzehrer Leser, darfst du auch noch nicht wissen, denn das ist der Angelpunkt der Handlung. . . Der Herrscher, nach einem ansehnlich perverlen Ausflügen an den Fremden er will ihn quasi als Versuchung benutzen, überläßt die beiden, er läßt die vermeintliche Ehebrecherin greifen, er will sie vor Gericht stellen. Festig bewegter Aktluß.

II. Akt. Gerichtsszene. Sechs Richter und, noch über dem Herrscher thronend, als höchste Instanz, der alte blinde „Schwermächter“. Die Szene zwischen dem Herrscher und der „Votin“, einer seiner weggeworrenen Geliebten, einer Art Kurdisch mit selbstverständlich brandrotten Locken, können wir billig übergehen, so sehr wir die Dämonie dieser Szene würdigen, versteht sich. Heliane, vom Gatten des Ehebruchs geziehen, verteidigt sich, sie unterscheidet scharf: Mitleid, ja; Liebe, nein; wenn auch die Lüge des Herrschers, er habe den Fremden erwirgen lassen, ihr das von uns geahnte Geheimnis bereits entziffert (siehe: Szene zwischen Ameris und Aida . . .). Der Fremde wird heringeführt; er verlangt, ihn „für eines Atems Freit“ mit der Königin allein zu lassen, und erhält das auch bewilligt, wie das in der Oper in solchen Fällen üblich ist. Und nun bittet er Heliane, ihn zu töten, damit sie selbst sich rette; als sie sich weigert, umarmt er sie glühend (Regiebesetzung: „Beide Menschen führen lange so unruhigen wie ein einziger Körper“), entziffert ihr den Dolch, den der Herrscher ihr kurz vorher in anderem Zweck in den Gürtel praktiziert hat, und ersticht sich selbst. Er ist tot. Manstolt. Aber „von oben tönen die kosperischen Engelflimmen“ und verkünden: „Die der Liebe find, sind nicht des Todes.“ Da kommt die Votin, kommt erregtes Volk und verlangt den Licht- und Knechtelnder zu sehen, zu hören — vom Herrscher wird ihnen die Antwort: die Königin werde den Leichnam morgen wieder erwachen: das sei ihr Gottesgericht die Probe ihrer Keinheit. Und Heliane, verzweifelt, gelobt den Verurteilten, „Wider, erstichtiger, bis in der Himmel gegipelter Jubelschrei“ — des Volkes Erregter Aktluß.

III. Akt. Gottesgericht. Bewegte Volksszene, Szene mit richtigem Opernwort, bold „hingerissen“, „Nittgerombisch“, bold „aufstehend“, bald „leise jauchzend“ (ganz), wie es gerade gebraucht wird. Der Leichnam liegt auf der Bahre; noch spannenden Aeronomisch held Heliane das Tuch, beginnt mit dem magischen Spiel der Hand. . . da bricht das Befehnis von ihren Lippen: „Ich kann nicht! Ich habe

ihn geliebt!“ Das Volk brüllt nach ihrem Tod, der Herrscher bietet ihr den letzten Rettungsanker für — nun ihr Wissen, wofür, sie stößt ihn zurück. Da greift die dämonische Votin ein und verkündet im Namen Gottes den „Tod der Liebe“: — Donnererschlag, der tote erhebt sich von der Bahre, entdrückt Zweiggespräch zwischen den Liebenden, das der Herrscher „außer sich“ beobachtet und beendet, indem er Heliane das Schwert ins Herz stößt. Macht nichts; der Fremde, ins Göttliche gewandert, weiß den Herrscher vom Platz entfährt und entzündigt so nebenbei die rote Kurdisch, und führt Heliane durch sich verwandelnde Landschaft, verwandelnde Welt in den Himmel, in die Ewigkeit der Liebe. . .

Dies Textbuch hat einen großen Vorzug: es hat keine Voraussetzungen, es legt die ganze Handlung in Sichtbarkeit, Schaulaufen um. Aber ist es darum ein gutes Textbuch? Ein dem Komponisten nachsehender, hervorragender Musikkritiker hat einmal von Fikner's „Note vom Liebesgarten“ behauptet, es werde da nicht ethisch gebildet. Ausgesprochen. Aber im „Wunder der Heliane“ wird auch nicht ethisch gebildet. Nein, wir nehmen es nicht hin, dies himmelhohe Wunder, an dem alles übersteigert, unwahr, unecht ist, das sich einer Verlaubarung in schrecklichen Opernmanien bedient, wo „tief gelächelt“ wird, „Teilen einander antworten“ usw. Es gehört eine ungeheure Naivität, ein wirkliches Jenseits von Gut und Böse allen Weltmännern dazu, an diese Opernhafte aller Opernhafteiten Musik zu hängen.

Korngold hat es getan. Er hat viel Musik daran gehängt; zu viel. Seine Musik ist unvergleichlich besser als das Libretto; sie ist empfinden, wahr, gefühlt, man spürt dies jeden Augenblick. Und dennoch ist man keinen Augenblick gepakt, keinen Augenblick „ergriffen“ im eigentlichen Sinne. Das Textbuch zwingt den Musiker zu fortwährender Übersteigerung des Ausdrucks; es herrscht, je nachdem, in den „dramatischen“ Stellen entweder Krampf, oder in den lyrischen ein Hoch- und Wehsein, der jede echte Kunstigkeit, jede echte Natürlichkeit verbietet. Das hängt mit der ganzen Entwicklung der Tonsprache Korngolts zusammen: dies Wunderbuch, das die Ausdrucks-mittel von Strauß und vielen andern um 1910 „Modernen“ fertig übernahm, das dann in der heiteren Sphäre des „Ring des Nibelungen“ und der Musik zu „Biel Kärm um nichts“ sein Eigenes, Feines und Lieblichwürdiges geschaffen hat — es redet immer mit den Jungen der andern, und bewußt oder unbewußt, es redet immer zu laut. Wo ein Strauß, Meister der Otonomie, sich mit einer einzigen Mischung, einer einzigen Würzung des Akkordes begnügt, da wirft Korngold ganze Akkordbänke zusammen, alle erprobten instrumentalen Kombinationen werden in dieser Partitur ignoriert, potenziert — potenziert deshalb, weil sie keinen eigenen Klang, keinen eigenen Ton hat. Die herrliche Erdklang in dritten Akt mit ihrem Tummel von Flauten und Glöckern grenzt an die Karikatur, an die Komik. Es gibt ein paar Ruhepunkte in dem Werk: der geteiltere Zweigespang der beiden lichten Stimmen im ersten Akt, der überhaupt der ein-